



**DIE
WICHTIGSTEN
GESPRÄCHE MIT
DEN
ARBEITNEHMERN**



Gespräche, die alle Arbeitnehmer betreffen





Fachliches Gespräch

Gegenstand

- Austausch über die berufliche Entwicklung des Arbeitnehmers

Modalitäten

- alle zwei Jahre
- bei Rückkehr des Arbeitnehmers nach einer längeren Abwesenheit

Falls das Gespräch nicht organisiert wird

Achtung, dieses Gespräch ist obligatorisch !

- Entschädigung des Schadens, den der Arbeitnehmer ggf. erlitten hat
- Zuschuss zum persönlichen Weiterbildungskonto ("Compte personnel de formation") des Arbeitnehmers in Höhe von 3.000 € für Unternehmen mit mindestens 50 Arbeitnehmern





Bewertungsgespräch

Gegenstand

- Bewertung der Leistungen und der Kompetenzen des Arbeitnehmers

Modalitäten

Der Arbeitgeber legt diese nach eigenem Ermessen fest, sofern sie:

- nicht diskriminierend
- nicht willkürlich
- nicht schikanös

sind

Falls das Gespräch nicht organisiert wird

Achtung, dieses Gespräch ist nicht obligatorisch aber wenn es nicht stattfindet, wird es schwierig sein, eine berufliche Unzulänglichkeit des Arbeitnehmers nachzuweisen. Wenn der Arbeitnehmer sich weigert, an dem Gespräch teilzunehmen, kann der Arbeitgeber außerdem ein Disziplinarverfahren einleiten.



Gespräche, die bestimmte Kategorien von Arbeitnehmern betreffen





Überprüfung der Arbeitszeit von Mitarbeitern, die einer jährlichen Tagespauschale (sog. „forfait-jours“) unterliegen

Gegenstand

- Verfolgung der Umsetzung der Tagespauschale und der wichtigsten Auswirkungen für den Arbeitnehmer

Modalitäten

- Periodizität gemäß Branchentarifvertrag oder, falls es keine besonderen Bestimmungen gibt, jährlich
- Obligatorische Themen gemäß Branchentarifvertrag oder, falls es keine besonderen Bestimmungen gibt, gemäß Arbeitsgesetzbuch

Falls das Gespräch nicht organisiert wird

Achtung, dieses Gespräch ist obligatorisch !

- Die Tagespauschale ist dem Arbeitnehmer gegenüber nicht durchsetzbar; der Arbeitnehmer kann für den Zeitraum der Nichtdurchsetzbarkeit Nachzahlungen für geleistete Überstunden verlangen.





Gespräch über Home Office

Gegenstand

- Austausch über die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsbelastung des Telearbeitnehmers

Modalitäten

- mindestens einmal pro Jahr

Falls das Gespräch nicht organisiert wird

Achtung, dieses Gespräch ist obligatorisch !

- Wenn das Gespräch nicht stattfindet, wird es nicht speziell sanktioniert, aber der Arbeitnehmer kann Schadenersatz für den ggf. erlittenen Schaden verlangen.





Individuelles Gespräch zu Beginn des Mandats

Gegenstand

- Festlegung der praktischen Modalitäten für die Ausübung des Mandats (Gewerkschaftsvertreter oder "CSE"-Mitglied) innerhalb des Unternehmens im Hinblick auf die Stelle des Arbeitnehmers

Modalitäten

- zu Beginn des Mandats zu realisieren
- Der Mandatsträger kann sich von einer Person seiner Wahl aus dem Personal des Unternehmens unterstützen lassen.

Falls das Gespräch nicht organisiert wird

Achtung, dieses Gespräch ist obligatorisch, wenn der Mandatsträger den Arbeitgeber danach fragt!

- Entschädigung des Schadens, den der Mandatsträger ggf. erlitten hat



Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung, um Sie bei der Durchführung von Gesprächen mit Ihren Arbeitnehmern zu unterstützen.



Viviane KROSSE
Partner, Avocate
vkrosse@soffal.fr